Nach § 19 Abs. 1 Bundesmeldegesetz ist ab 01.11.2015 jeder Wohnungsgeber verpflichtet, nachfolgende Wohnungsgeberbestätigung auszufüllen. Diese Bescheinigung ist bei Anmeldung einer Wohnung vorzulegen (spätestens jedoch innerhalb 2 Wochen nach Anmeldung).

Wohnungsgeberbestätigung

(vom Wohnungsgeber auszufüllen, zur Vorlage bei der Meldebehörde)

Hiermit wird □ ein Einzug in bzw. □ ein Auszug aus folgender Wohnung (nur bei Wegzug ins Ausland) bestätigt:		
Anschrift der Mietwohnung/Haus – Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
genaue Wohnungsbezeichnung / Stockwerk / Lagebeschreibung (z.B. 1. OG links)		
Name(n) der einziehende(n) bzw. auszie	hende(n)	Person(en):
In die / aus der vorgenannten Wohnung ist / sind am ☐ eingezogen	n bzw.	folgende Person(en) ausgezogen
Name u. Vorname		
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
Wohnungsgeber		
(Name u. Vorname des Wohnungsgebers Straße, Hausnumm	er, PLZ, Ort	
(ggf. Name, Vorname, Adresse <u>der durch den Wohnungsgeber beauftra</u>	gten Person, bei	einer juristischen Person deren Bezeichnung)
□ Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentün□ Der Wohnungsgeber ist <u>nicht Eigentümer</u> de		_
(Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungseig bei mehreren Eigentümern alle angeben, ggf. Rückseite verwenden)	entümers, bei ei	ner juristischen Person, deren Bezeichnung,
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemac	hten Angaben	n den Tatsachen entsprechen.
Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnung für tatsächlicher Bezug nicht stattgefunden hat bzw. weder sta Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Be Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden. (§ 54 Abs. 1 i.V.	ttfindet noch u 50.000 € gea estätigung des	beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine ahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einstein der Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Ort, Datum